

Per E-Mail: egba@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

21. Dezember 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch)

Sehr geehrte Damen und Herren

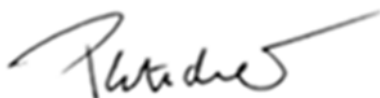
Mit Schreiben vom 24. September 2012 hat uns Frau Bundesrätin Sommaruga in rubrizierter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung danken wir Ihnen. economiessuisse nimmt aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu wie folgt Stellung:

Die Vorlage wird grundsätzlich begrüsst. Aus Sicht der Wirtschaft ist der standardisierte, medienbruchfreie, elektronische Meldungs- und Austausch mit den Behörden (E-Government) voranzutreiben. Dies führt zu Effizienzsteigerungen. Allfällige Hindernisse, wie fehlende eindeutige Identifikatoren (bspw. die eindeutigen Identifikatoren für natürliche Personen in den Registern des Privatrechts) sind so rasch als möglich zu beseitigen.

Mit der Übertragung bestimmter Aufgaben an eine private Trägerschaft ist überdies eine Fokussierung auf Kernkompetenzen und damit auch eine Professionalisierung möglich. Die hoheitliche Aufgabe der Grundbuchführung bleibt Sache der Kantone, weshalb dieser Gesetzesanpassung zuzustimmen ist.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiessuisse



Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung



Dr. Meinrad Vetter
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches